

Statistik über Arbeitslosigkeit

Inhalt

In der Arbeitslosenstatistik werden monatlich Daten und Strukturen zur registrierten Arbeitslosigkeit erhoben und veröffentlicht.

Der Begriff der Arbeitslosigkeit ist in § 16 SGB III definiert, gilt nach § 53a Abs. 1 SGB II sinngemäß auch in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und umfasst Personen,

- die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das 15 Wochenstunden und mehr umfasst,
- eine versicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden suchen,
- den Vermittlungsbemühungen der Agenturen für Arbeit bzw. der Träger der Grundsicherung zur Verfügung stehen und
- sich dort persönlich oder nach § 141 SB III elektronisch arbeitslos gemeldet haben.

Über die Arbeitslosigkeit wird als absolute Zahl und als Quote berichtet. Die Arbeitslosenquote setzt die Arbeitslosen in Beziehung zu den zivilen Erwerbspersonen und zeigt damit die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots. Neben dem Bestand an Arbeitslosen werden auch Bewegungen in und aus Arbeitslosigkeit erhoben und abgebildet. Die Zu- und Abgänge in und aus Arbeitslosigkeit können danach differenziert werden, woher die Arbeitslosen kommen bzw. wohin sie gehen (Erwerbstätigkeit, Ausbildung / Maßnahmeteilnahme, Nichterwerbstätigkeit oder Sonstiges).

Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III nicht als arbeitslos. Sie gehören weiterhin zu den Personen mit Problemen am Arbeitsmarkt. Das Defizit an regulärer Beschäftigung wird mit Hilfe des Konzepts der Unterbeschäftigung abgebildet.

Die Arbeitslosenstatistik umfasst neben den Arbeitslosen auch nichtarbeitslose Arbeitsuchende sowie Nichtarbeitsuchende (vgl. [Gesamtglossar](#)), die bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet sind. Diese drei Teilgruppen bilden zusammen die Gruppe der „gemeldeten erwerbsfähigen Personen“, also aller Personen, die von einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter vermittlerisch betreut werden.

Die Arbeitslosenstatistik bietet zudem die Möglichkeit einer differenzierten Auswertung der statistischen Größen nach einer Vielzahl von insbesondere sozio-demographischen und erwerbsbiographischen Merkmalen. So ermöglicht bspw. das Merkmal „statusrelevante Lebenslagen“



Aussagen darüber, warum eine Person zur Arbeitsvermittlung angemeldet ist, obwohl sie nicht arbeitslos ist. Außerdem bietet die Statistik Auswertungen zur bisherigen und zur abgeschlossenen Dauer der Arbeitslosigkeit und zum Verbleib nach Beendigung der Arbeitslosigkeit.

Datenherkunft

Die statistischen Daten werden als Sekundärstatistik aus Verwaltungsprozessdaten gewonnen. Es handelt sich um eine Vollerhebung auf Basis der Daten der bei den regionalen Arbeitsagenturen und den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Jobcenter) registrierten Personen.

Die Verwaltungsprozessdaten der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung entstehen seit 2006 in VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem), dem zentralen operativen Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit zur Information, Vermittlung und Beratung ihrer Kundinnen und Kunden. Seit 2005 übermitteln zugelassene kommunale Träger nach § 6b SGB II einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51b SGB II bzw. der hierzu erlassenen Verordnung zur Datenerhebung monatlich an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Veröffentlichung

Die statistische Berichterstattung erfolgt monatlich ohne Wartezeit. Veröffentlichungstermine (Bekanntgabe der Arbeitslosenzahlen) und Stichtage (für welchen Tag der Bestand an Arbeitslosen ermittelt wurde) können dem [Veröffentlichungskalender](#) entnommen werden.

Ergänzende Informationen bietet der [Qualitätsbericht zur Statistik der Arbeitslosen, Arbeitsuchenden und gemeldeten erwerbsfähigen Personen](#).